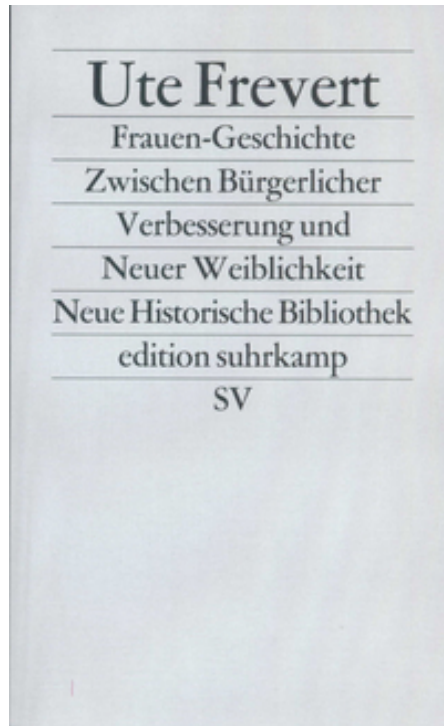


Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Frevert, Ute

Frauen-Geschichte

Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit

© Suhrkamp Verlag
edition suhrkamp 1284
978-3-518-11284-7

es 1284

edition suhrkamp

Neue Folge Band 284

Neue Historische Bibliothek
Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts klagte Rahel Varnhagen, Frauen müßten ein weitaus beschränkteres Leben führen als Männer und man gestünde ihnen keinen »Raum für die eigenen Füße« zu. Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts schlossen sich Frauen in Clubs und Vereinen zusammen, zunächst um bessere Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu erkämpfen. Im späten 19. Jahrhundert kamen Forderungen nach dem politischen Wahl- und Vereinsrecht sowie nach juristischer Gleichstellung hinzu. Formalrechtlich erfüllte das 20. Jahrhundert viele Forderungen der Frauenbewegung, und heute ist das Gleichberechtigungsziel auf fast allen Ebenen der Gesetzgebung erreicht. Nicht in dieses Bild einer Fortschrittsgeschichte paßt die fortdauernde soziale, politische und ökonomische Ungleichheit von Frauen: Auch heute noch haben sie die schlechteren Arbeitsplätze, die niedrigeren Löhne, die geringeren Aufstiegschancen – und die meiste Arbeit, denn neben ihren bezahlten Jobs obliegt ihnen die unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. In welchen historischen Zusammenhängen sich diese »wesensgemäße Bestimmung« der Frau entwickeln konnte, wie Frauen sich mit der ihnen zugeschriebenen Rolle identifizierten oder dagegen rebellierten, wird über einen Zeitraum von 200 Jahren untersucht. Die Veränderungen weiblichen Lebens werden dabei ebenso betrachtet wie seine Konstanten, soziale Differenzierungen finden ebenso Beachtung wie die Gemeinsamkeiten zwischen Frauen verschiedener Klassen und Schichten.

Ute Frevert, geb. 1954, arbeitet als Historikerin an der Universität Bielefeld.

Ute Frevert
Frauen-Geschichte
Zwischen Bürgerlicher
Verbesserung
und Neuer Weiblichkeit

Suhrkamp

Für Irma, Marie Katharine und Ursula

edition suhrkamp 1284

Neue Folge Band 284

Erste Auflage 1986

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1986

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: IBV Satz- und Datentechnik, Berlin

Druck: Books on Demand, Norderstedt

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-11284-7

10 11 12 13 14 15 – 12 11 10 09 08 07

Inhalt

Einleitung 7

Kapitel I

*Menschenrechte und Frauenpflichten im ausgehenden
18. Jahrhundert: Das bürgerliche Projekt 15*

1. Der Diskurs: Emanzipation, Familie, Geschlechter-
verhältnis 15
2. Die ländliche Gesellschaft: Bäuerinnen, Heuerlingsfrauen
und adlige Damen 25
3. Neues Bürgertum und neue Weiblichkeit 33
4. Die bürgerliche Ehe 40
5. Freiheitsräume 51

Kapitel II

Das 19. Jahrhundert: Einhegung und Aufbruch 63

1. Biedermeier 63
2. Frauenbewegung 1848 72
3. Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen 80
4. Proletarische Frauen und ihre Verbündeten:
Proletarische Männer oder bürgerliche Frauen? 92
5. Bürgerliche Frauen und ihre Bewegung im Kaiserreich 104
Exkurs: Bürgerliche Sexualität, Prostitution, Ehe 128
6. Sozialdemokratische Frauenbewegung 134

Kapitel III

Die Entdeckung der »modernen Frau« 1914-1933 146

1. Der Erste Weltkrieg – Vater der Frauenemanzipation? 146
2. Die Republik I: Politik und Berufsleben 163
3. Die Republik II: Familie, Sexualität, Jugend 180

Kapitel IV
Zwischen Tradition und Moderne: Frauen im
»Dritten Reich« 200

1. Nationale Erneuerung und Frauenfrage 200
2. NS-Frauenpolitik: Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Familie 209
3. Massenloyalität und Widerstand: Die einen und die anderen Frauen 232

Kapitel V
Chancen und Begrenzungen in der neuen Republik:
1945-1986 244

1. Der schreckliche Friede: Hunger statt Bomben im Nachkriegsdeutschland 244
2. Frauen zwischen Beruf und Familie im Wirtschaftswunderland 253
3. Die Politikfähigkeit des Privaten: Von den Frauenausschüssen zur neuen Frauenbewegung 272

200 Jahre Frauen-Geschichte – Eine Bilanz 288

Verzeichnis der Tabellen 314
Anmerkungen 315
Ausgewählte Literatur 355

Einleitung

Über Kosten und Grenzen gesellschaftlicher »Modernisierung« zu streiten, die Positiva von Industrialisierung und Urbanisierung gegen ihre Negativa aufzurechnen, dem Gewinn an gesellschaftlicher Rationalität und Kalkulierbarkeit einen Zuwachs individueller Normierung und Ver-regelung entgegenzuhalten ist in den letzten Jahren nicht nur in der politischen Diskussion, sondern allmählich auch in wissenschaftlichen Disziplinen, nicht zuletzt der Geschichtswissenschaft, modisch geworden. Je deutlicher die Grenzen industriellen Wachstums und die gebrochene Rationalität staatlich-politischen Handelns zutage treten, desto mehr sucht man auch in der Geschichte nach Tendenzen, Andeutungen, Hinweisen, die alternative, weniger kostspielige Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Neben Ökologie, Arbeitsmarkt, Kommunikationsmedien, Sozialstaat, um nur einige kontroverse Themen zu nennen, gehört auch die »Frauenfrage« zu jenen neuralgischen Punkten, bei denen der »Fortschritt« ein zwielichtiges Gesicht trägt. Zu einem Zeitpunkt, da die Gleichstellung der Frauen auf rechtlichem, sozialem und materiellem Gebiet noch lange nicht erreicht ist, vollzieht sich in Wirtschaft und Gesellschaft bereits wieder eine bemerkenswerte Trendwende: Immer mehr Frauen (und deutlich mehr Frauen als Männer) verschwinden im Zuge der ökonomischen Rationalisierungswelle vom offiziellen Arbeitsmarkt und werden zu Full-Time-Schattenarbeiterinnen; immer weniger Frauen beginnen ein Studium; immer weniger Mädchen finden eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz nach abgeschlossener Ausbildung. Dem statistischen Befund korrespondiert eine staatliche Politik, die dem Exodus der Frauen vom Arbeitsmarkt untätig zusieht und ihre Rückkehr zu Herd und Wiege ideologisch aufwertet. Zugleich bemühen sich alle Parteien, ihre Attraktivität bei weiblichen Wählern mit wohltönenden Formeln und ehrgeizigen Programmen zu vergrößern. Die CDU widmete der neuen Partnerschaft zwischen Frauen und Männern im März 1985 einen eigenen Parteitag, die SPD macht sich vor Landtagswahlen für Frauenforschung an Universitäten stark.

Diese paradoxe Situation – die Ungleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt wächst, während das politische Reden über

Gleichheit zunimmt – soll zum Anlaß genommen werden, die Lebensverhältnisse von Frauen in den letzten 200 Jahren kritisch zu untersuchen und sie am Maßstab des Gleichheitspostulats zu messen. Spätestens seit 1792 wird in Deutschland öffentlich über Frauenemanzipation und Gleichheit zwischen Frauen und Männern nachgedacht; seit 1919 ist der Gleichberechtigungsgrundsatz in der Verfassung verankert, und seit 1945 sind daraus auch tarif- und familienrechtliche Konsequenzen gezogen worden. Daß das erklärte Ziel – gleiche Rechte, gleiche Chancen der Geschlechter – näher gerückt ist, wird niemand bestreiten, aber daß es noch lange nicht erreicht ist, steht ebenfalls außer Frage. Ob es überhaupt wünschbar und erstrebenswert ist, Frauen und Männer »gleich« zu machen, ihnen gleiche Räume und Handlungsoptionen zu gewähren, darüber allerdings gibt es seit kurzem wieder eine erregte Debatte, die nicht nur, wie zu erwarten wäre, von konservativer Seite geführt wird, sondern auch von Feministinnen und ihren (nicht immer willkommenen) Freunden.

Viele Frauen bezweifeln, daß Gleichheit in einer an männlichen Leistungsnormen ausgerichteten Gesellschaft etwas anderes bedeuten könne als die immer nur suboptimale Anpassung von Frauen an die von Männern definierten Standards. Sie wehren sich dagegen, Regeln und Erwartungen nachzukommen, die zwar als universell deklariert sind, sich aber trotzdem einseitig an männlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten orientieren. Statt dessen haben sie damit begonnen, sich eigene Handlungsräume zu schaffen, in denen sie selber die Standards setzen und weibliche Individualität, weibliche Interessen und Talente ohne männliche Konkurrenz und Dominanz entfalten können. Die Utopie dieser Gruppe, im wesentlichen mit der autonomen Frauenbewegung der achtziger Jahre identisch, zielt auf eine Gesellschaft, die nicht hegemonial nach dem Bild des Mannes geformt ist, in der Frauen und Männer gleichermaßen Definitionsmacht besitzen und sich frei zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten entscheiden können. Ob eine solche Gesellschaft weiterhin, wie alle bisherigen, nach Geschlechtern getrennte »Sphären« und »Räume« kennen soll, bleibt dabei offen.

Das neue Unbehagen an der Gleichheit verbindet sich mit dem nicht ganz so neuen Trend, Enttäuschung und Kritik an historischen Fehlentwicklungen und gesellschaftlichen Versagungen in eine Idyllisierung zeitlich und räumlich weit entfernt liegender

sozialer Verhältnisse münden zu lassen. Unter dieser Perspektive erscheinen Frauen, das »zweite Geschlecht« (Simone de Beauvoir), vor allem als Opfer der modernen bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Obgleich eine kleine Elite von den ökonomischen, kulturellen und rechtlichen Neuerungen profitiert habe, sei doch die Mehrheit der Frauen, so Ivan Illich in einem umstrittenen Essay, »schlechter dran als zuvor«.¹ Dieses Urteil findet sich auch in neuen Arbeiten zur Frauengeschichte, in denen das 19. Jahrhundert als Epoche verschärfter Frauenunterdrückung beschrieben wird: »Kennzeichnend für die soziale Wirklichkeit der Frauen im Preußen des 19. Jahrhunderts ist die relative Verschlechterung ihrer Lage. Die Zwänge scheinen sich verschärft, die hierarchischen Abstände zwischen den Geschlechtern vergrößert zu haben, vor allem im Hinblick auf den Zugang zu Macht, Geld und gesellschaftlichem Reichtum.« Auch das 20. Jahrhundert bringe keine Erlösung, etabliere im Gegenteil in allen sozialen Schichten eine neuartige Doppelbelastung der Frauen, die fortab sowohl »eheliche Hausarbeiterinnen« als auch »außerhäusliche Erwerbstätige« sein müssen.²

Bei Autoren, die weniger modernisierungskritisch eingestellt sind, haben Frauen dagegen von den sozialen Wandlungsprozessen der letzten 200 Jahre eindeutig profitiert. Die Differenz zwischen den Geschlechtern sei trotz fortdauernder »Minderberechtigungen« geringer geworden, Frauen eroberten sich immer mehr öffentliches Terrain und Berufsmöglichkeiten, zogen Nutzen aus dem Ausbau des Schulwesens und stiegen schließlich sogar in Ministerposten auf. Diese optimistische Sichtweise nimmt Frauen, überspitzt formuliert, als Noch-nicht-vollständig-modernisierte-Menschen wahr – wobei das »Noch-nicht« semantisch auf ein »Später-doch« verweist.³ Beiden Interpretationen, der optimistischen wie der pessimistischen, kann man vorwerfen, daß sie ihre Bewertungskriterien nicht offenlegen. Unter welchen Prämissen ist es ein begrüßenswerter Fortschritt, wenn sich die soziale, ökonomische, kulturell-rechtliche, politische Statusdifferenz zwischen Frauen und Männern verkleinert? Wie ist zu bestimmen, ob sich hinter der formalen Gleichheit der Geschlechter nicht eine reale Ungleichheit verbirgt? Hat nicht das Gleichheitspostulat dazu geführt, daß Frauen sich nach dem »strecken« müssen, was Männer ihnen vorleben, ohne über die gleichen Ausgangsbedingungen zu verfügen? War jemals davon die Rede (außer in einigen

subkulturellen Zirkeln der Jugend- und Studentenbewegung), daß Männer sich den Frauen anzugleichen hätten? Aber auch die »Pessimisten« müssen sich fragen lassen, an welcher Elle sie die beobachtete Verschlechterung der »condition féminine« messen: an einer noch weitgehend unerforschten und unbegriffenen Genus-Vergangenheit, am idealen Selbstverständnis der bürgerlichen Gesellschaft als einer Gesellschaft von Gleichen oder an der Utopie eines ausbalancierten Geschlechterverhältnisses?

Kein Versuch, eine Geschichte der Frauen, ihrer materiellen Verhältnisse und sozialen Bewegungen in den letzten 200 Jahren zu schreiben, kann sich solchen Fragen entziehen. Skepsis scheint sowohl gegenüber rosaroten Fortschrittsszenarien einer unaufhaltsamen, wenngleich etwas langsamen Durchsetzung weiblicher Gleichstellungsforderungen geboten als auch gegenüber der Suche nach prästablierter sozialer Harmonie in der Vor-Moderne. Sprechen die vielfältigen Tatsachen hartnäckig fortlebender, partiell sogar verstärkter Benachteiligung von Frauen gegen den ersten Befund, reichen unsere empirischen Kenntnisse nicht aus, die zweite These zu verifizieren. Solange wir über Geschlechterverhältnisse im 16., 17. oder 18. Jahrhundert noch soviel weniger wissen als über Mann-Frau-Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, entbehrt der Versuch, frühere Gesellschaftsformen als frauenfreundlicher darzustellen, jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Spätestens seit Max Weber wissen wir, wie wichtig es ist, die eigenen Erkenntnisinteressen und Bewertungsmaßstäbe sich selber und den Lesern gegenüber offenzulegen, um damit zugleich die Auswahlkriterien und Werturteile, die in die wissenschaftliche Analyse einfließen, transparent, überprüfbar und kritikfähig zu machen. Ich gehe im folgenden von der Annahme aus, daß die rechtlich und materiell gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am gesellschaftlichen Leben, an Macht und Entscheidungsbefugnissen im ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen System ein erstrebenswertes Ziel darstellt. Das erfordert einen gleichberechtigten Zugang zu Handlungsressourcen und die Aufhebung einer geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Aktionsräumen. Eine Gesellschaft, die diese Option verwirklichen würde, wäre allerdings sehr verschieden von der unsrigen, die sie zumeist nur programmatisch verfißt. Eine konsequent und auf allen Ebenen durchgesetzte Gleichberechtigung der Geschlechter würde gleichsam automatisch eine grundlegend veränderte geschlechtliche Ar-

beitsteilung voraussetzen und zur Folge haben sowie tiefgreifende Umorientierungen männlicher und damit (noch) allgemeingesellschaftlicher Verhaltensnormen nach sich ziehen.

Fast alle uns bekannten Gesellschaften und Kulturen einschließlich der unsrigen verteilen Macht, Einfluß, politische Rechte und wirtschaftliche Gewinnchancen nicht zu gleichen Teilen auf Frauen und Männer, sondern lassen Männer »Herr«schaft über Frauen ausüben. Formen und Dimensionen dieser Ungleichheit unterscheiden sich je nach dem ökonomischen und kulturellen Entwicklungsstand einer Gesellschaft ganz erheblich, und ebenso bunt sind die Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte von Frauen aus verschiedenen Schichten in verschiedenen Epochen. Vielfältig fielen auch die Begründungen aus, die man zu verschiedenen Zeiten für die untergeordnete Position von Frauen heranzog. Die göttliche Weltordnung zu beschwören verlor in der rationalistisch »entzauberten« Gesellschaft der Neuzeit an Überzeugungskraft. Medizinisch-biologische Theorien von der »Bestimmung des Weibes« traten an ihre Stelle und haben noch immer nicht ausgedient, wenn es gilt, Frauen in ihre Schranken zu weisen. Der Versuch, geschlechtliche Ungleichheit als »natürlich« zu rechtfertigen, fand aber am Selbstverständnis der bürgerlichen Gesellschaft seine Grenze. Entworfen im 18. Jahrhundert als Gesellschaft freier, vernünftiger, selbstbestimmter Individuen, die sich aus den Fesseln unverstandener Tradition und ständischer Zuordnung zu befreien suchten, konnte sie Ausgrenzungs- und Hierarchisierungsstrategien von primär als gleich gedachten Gesellschaftsmitgliedern nur schwer mit ihren hohen politischen Idealen in Einklang bringen. Aus diesem ideologischen Spannungsverhältnis und vor dem Hintergrund einer radikalen Veränderung herkömmlicher Arbeits- und Lebensformen erwuchs ein Nährboden für soziale Bewegungen, die sich dem Kampf gegen Ungleichheit verschrieben und darauf drängten, die positiven Leitbilder bürgerlichen Wandels in konkrete Gleichheitspolitik umzusetzen. Zu den vom Fortschritt, von der »Moderne« Benachteiligten zählten sich auch die Frauen, bürgerliche und proletarische gleichermaßen, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit konkreten Forderungen nach Veränderung an die Öffentlichkeit traten. Die Frauenbewegung machte, wie der *Brockhaus* 1898 berichtete, »die principielle Stellung der Geschlechter zueinander« zum Thema und lenkte die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf das, was der-

selbe Lexikonartikel mit dem Begriff »Frauenfrage« umschrieb: »die Gesamtheit der Probleme und Forderungen, die in der neuesten Zeit aus der Umgestaltung der Gesellschaft und ihrer Lebensformen sich in Bezug auf die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den modernen Völkern ergeben haben«.

Auch 1986 ist diese »Frauenfrage« noch immer nicht gelöst und politisch vielleicht aktueller als je zuvor. Zwar hat sich die Situation von Frauen in den letzten 200 Jahren deutlich gewandelt. Ihre rechtliche Stellung, ihre Bildungs- und Berufschancen und ihre Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben haben sich offensichtlich verbessert, und vor allem in den letzten Jahrzehnten hat sich der Handlungs- und Entscheidungsspielraum vieler Frauen erheblich vergrößert. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß von einer alltagsmächtigen Nivellierung der Geschlechterhierarchie keine Rede sein kann, denn nach wie vor bestehen männliche Geschlechtsprivilegien auf fast allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens fort, wenn auch oft in gewandelter Form.

Diesem Defizit an Gleichheit, seinen Ursachen, Zusammenhängen und Erscheinungsformen will ich in dem vorliegenden Band nachgehen. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, wie die bürgerliche Gesellschaft unter dem Anspruch, eine Gesellschaft freier »emanzipierter« Individuen zu sein, mit den Frauen umging und wie Frauen sich mit den »Verhältnissen und Verhinderungen«⁴ arrangierten. Welche Handlungsräume wurden ihnen zugestanden? Gaben sie sich damit zufrieden? Oder versuchten sie, ihren Spielraum zu vergrößern? Gegen welche Widerstände mußten sie ankämpfen? Welche Entwicklungen begünstigten sie? Welche Ziele wurden erreicht? Welchen blieb der Erfolg versagt? Und: Mit welchen Kosten wurden Fortschritte erkauft?

Daß ein solcher Versuch zwangsläufig skizzenhaft und selektiv bleiben muß, liegt nicht nur an dem begrenzten Umfang dieses Bandes. Auch die Forschungslage ist nicht gleichmäßig dicht und weist viele Lücken auf, die im Rahmen dieses allgemeinen Überblicks nur notdürftig und unvollständig geschlossen werden können. Frauengeschichtliche Arbeiten sind in der Bundesrepublik noch immer rar, auch wenn einzelne Perioden besser und eher flächendeckend untersucht sind als andere. Erst seit knapp einem Jahrzehnt wird in und außerhalb der Universitäten über Frauengeschichte geforscht, gelehrt und publiziert, meist ohne Unterstützung und oft sogar gegen den Widerstand der etablierten Ge-

schichtswissenschaft.⁵ Manchen mag es deshalb voreilig und verfrüht erscheinen, schon jetzt eine zusammenfassende Darstellung von 200 Jahren Frauengeschichte vorzulegen, und die zweifellos vorhandenen Mängel werden sie in ihrem Urteil bestätigen. Abgesehen von dem großen Spaß, den mir das Schreiben dieses Buches bereitet hat, gibt es jedoch noch eine weitere, möglicherweise überzeugendere Rechtfertigung: Gerade beim Thema »Frauenfrage«, in den letzten Jahren und vermutlich noch fortdauernd ein »Dauerbrenner« der politischen Diskussion, spielt die historische Dimension eine große Rolle. Um Entwicklungschancen und -versäumnisse der siebziger und achtziger Jahre beurteilen zu können, bedarf es historischer Tiefenschärfe und Vergleichsgrundlagen, die in fast allen neuen sozialwissenschaftlichen und politischen Analysen fehlen. Die vorliegenden historischen Arbeiten wiederum decken jeweils nur kurze Zeiträume und enge Problemausschnitte ab, so daß ein synthetisierender Zugriff hier nur von Nutzen sein kann.

Der aktuelle Zusammenhang erklärt auch, warum bestimmte Themen entweder ganz fehlen oder nur am Rande behandelt werden. So findet die Situation der Frauen in der DDR im 5. Kapitel, das über die Zeit nach 1945 informiert, nur cursorische Erwähnung. Wer sich für bäuerlich-ländliches Frauenleben interessiert, wird das Buch ebenfalls enttäuscht zur Seite legen. Nur im 1. Kapitel wird dieser Aspekt erörtert, gewissermaßen als Hintergrundfolie für die im Mittelpunkt stehende Entwicklung in der bürgerlich-städtischen Lebenswelt. Die für Frauen langfristig zentralen politischen, ökonomischen und kulturellen Wandlungsprozesse haben im 19. und 20. Jahrhundert nicht auf dem Land, sondern in der bürgerlichen Gesellschaft der Städte stattgefunden, und immer mehr Frauen wurden im Zuge fortschreitender Industrialisierung und Urbanisierung davon erfaßt. Deshalb konzentriert sich die Darstellung von Anfang an auf den städtischen Raum und seine Bewohnerinnen.

Der Band ist chronologisch gegliedert: Fünf Kapitel führen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Das 19. Jahrhundert wird als Block behandelt, das 20. in drei aufeinanderfolgende Zeitabschnitte eingeteilt, deren Eckdaten von politischen Ereignissen (Erster Weltkrieg, NS-Machtergreifung, Kapitulation) bestimmt sind. Weitaus stärker als im 19. Jahrhundert ist das Leben von Frauen im 20. Jahrhundert durch wech-

selnde politische Systeme und Zeitströmungen beeinflusst worden⁶ – womit keineswegs suggeriert werden soll, die Veränderungen vorher seien weniger tiefgreifend gewesen. Sie spielten sich aber nicht in politischen Zeiteinheiten ab, weshalb eine kompakte, lediglich intern gegliederte Darstellungsform gewählt wurde. Die Abfassung des fünften Kapitels bereitete die größten Schwierigkeiten, da ich hier immer häufiger nicht als Historikerin, sondern als Zeitzeugin und »Betroffene« auswählen, analysieren und abwägen mußte. Den Aufbruch der neuen Frauenbewegung aktiv mitgelebt zu haben, von ihren Zielen und Wertvorstellungen persönlich geprägt worden zu sein und trotzdem wissenschaftliche Distanz und historische Urteilskraft bewahren zu müssen war alles andere als einfach. Ob das Experiment gelungen ist, mögen die Leserinnen und Leser entscheiden.

I. Menschenrechte und Frauenpflichten im ausgehenden 18. Jahrhundert: Das bürgerliche Projekt

1. Der Diskurs: Emanzipation, Familie, Geschlechterverhältnis

1792 erschien Theodor v. Hippels Buch *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*. Der Königsberger Jurist sprach sich in dieser Streitschrift dafür aus, auch Frauen jene Menschen- und Bürgerrechte zu gewähren, die Männer für sich beanspruchten. Mit aufklärerischem Elan appellierte er an die Vernunft und Humanität der Männer und forderte sie auf, ihre despotische Herrschaft über das weibliche Geschlecht mit den gleichen kritischen Augen zu überprüfen wie die Herrschaft des absolutistischen Fürsten über seine unmündigen Untertanen. In einer Zeit, »da Menschenrechte laut und auf den Dächern gepredigt werden«, müßte man auch Frauen als freie Bürger eines Staates akzeptieren und ihnen das natürliche Recht zubilligen, »für sich und *durch* sich denken und handeln« zu können.¹

Hippel, einer jener aufgeklärten Zeitgenossen, die das absolutistische System durch eine rechtsstaatlich begründete, freie Bürgergesellschaft ersetzen wollten, rührte mit seinem – anonym publizierten – Plädoyer für die Emanzipation der Frauen an einem empfindlichen Nerv der noch jungen bürgerlichen Öffentlichkeit. Die gleichen Begriffe und Ideen, mit denen das Bürgertum Ständeordnung und Feudalherrschaft kritisierte, tauchten in Hippels Philippika gegen die Sklavenhalterrolle der Männer auf, und ganz bewußt wies er auf die Analogie von »Staat« und »Haus« hin. Wünschte der auf seine natürlichen Rechte pochende Bürger von staatlicher Bevormundung befreit zu werden, mußte er seinerseits seine Frau aus der häuslichen Vormundschaft entlassen und sie als mündige Person anerkennen, die mit denselben unveräußerlichen Menschenrechten, mit demselben Anspruch auf Freiheit und Gerechtigkeit ausgestattet war wie er selber.

Genauso hatte ein Jahr zuvor die Französin Olympe Marie de Gouges argumentiert, die der Pariser Nationalversammlung eine *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* vorlegte.² Ihr galt die

1789 verabschiedete Deklaration der Menschenrechte als unvollkommen, waren doch Frauen diese Rechte faktisch nicht zugänglich. Die »Gesetze der Natur und Vernunft« dagegen verlangten, Frauen als Bürgerinnen einer Nation gleichberechtigt am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilnehmen zu lassen. Werde ihnen diese Teilnahme untersagt, seien »öffentliches Elend und die Korruptheit der Regierungen« nicht zu vermeiden. 1793 wurde Olympe de Gouges hingerichtet, die Frauenclubs wurden aufgelöst und das Versammlungsrecht für Frauen suspendiert.

Hippel blieb ein solches Schicksal erspart, wenngleich seine Ideen diesseits des Rheins ebensowenig Gegenliebe fanden. Das neue Bürgertum der Universitätsprofessoren und Gymnasiallehrer, Ärzte und Pfarrer, der Beamten, Kaufleute und Unternehmer hatte zwar die aufklärerische Kritik am absolutistischen Ständestaat mehr oder minder prononciert mitgetragen, hielt sich aber an das Althergebrachte, sobald es um die Rolle und Rechte von Frauen ging. Man lief Sturm gegen die Geburtsprivilegien des Adels, forderte die Aufhebung der Standesgrenzen und lehnte sich gegen obrigkeitsstaatliche Unterdrückung auf. Freiheit und Gleichheit, Leistung und Konkurrenz sollten die Beziehungen zwischen Menschen regieren, während der Staat, an Recht und Gesetz gebunden, lediglich dafür zu sorgen habe, daß diese Prinzipien nicht verletzt wurden. Die Befreiung des vernunftbegabten Individuums von den Fesseln der Geburt, der Tradition, Religion und Fürstenwillkür würde, dessen war man gewiß, unermessliche produktive Energien freisetzen und einen unaufhaltsamen Fortschritt in Ökonomie, Kultur und gesellschaftlichem Zusammenleben einleiten.³

Daß Frauen in diese universale Fortschritts- und Freiheitsperspektive nicht mit einbezogen waren, fiel sehr wenigen Zeitgenossen als Widerspruch im bürgerlichen Denken auf. Das aufklärerische Ideal der autonomen, selbstbestimmten Persönlichkeit, die ihre Talente und Interessen frei entfalten sollte, galt selbstredend nur für Männer. Als Träger von Vernunft und Eigensinn spielten sie die dominierende Rolle in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ausschließlich ihnen standen die bürgerlichen Rechte und Freiheiten zu, die man vom Staat zu erringen hoffte. Sie allein bildeten die bürgerliche Öffentlichkeit, in der man arbeitete, diskutierte, über das menschliche Glück räsonierte und politische Alternativen entwarf. Frauen dagegen machten, wie der aufgeklärte Jurist Adolf

Freiherr v. Knigge 1788 entschied, »eigentlich gar keine Person in der bürgerlichen Gesellschaft aus«⁴: Sie sollten aus der Sphäre »arbeitender Geselligkeit« ebenso ausgeschlossen bleiben wie aus der Welt des außerhäuslichen Erwerbs und politischen Einflusses.⁵ Ihr exklusiver Wirkungsbereich war das Haus, oder, wie es seit dem späten 18. Jahrhundert hieß, die »Familie«.

Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Wort »Familie« im deutschen Sprachgebiet so gut wie unbekannt gewesen. Zedlers *Universallexikon* nannte 1735 nur den Begriff »familia«, der auf den altrömischen Sozial- und Geschlechterverband integrierter Haushalte verwies. Das deutsche Äquivalent war das »Haus«, das von »Hausvater« und »Hausmutter« gemeinschaftlich, wenn auch mit unterschiedlichen Herrschaftsrechten verwaltet wurde. In diesem »Haus« lebten neben dem Hauselternpaar seine Kinder und möglicherweise Verwandte, sodann aber auch verwandtschaftlich nicht gebundene Personen. Im bäuerlichen Milieu zählten das Gesinde dazu, in Handwerkerhaushalten Lehrlinge und Gesellen, bei Kaufleuten die Handlungscommis. Man wohnte – ob verwandt oder nicht – unter einem Dach, aß miteinander, arbeitete und feierte gemeinsam. Im Innern war dieser Sozialverband streng hierarchisch strukturiert: An der Spitze stand der Hausvater, dem die allgemeine Organisation des »Hauses« und die Befehlsgewalt über Frau, Kinder und Gesinde oblagen. Die Hausmutter, die ihrem Mann Gehorsam schuldete, hatte gemeinhin die »innere Ökonomie« unter sich und war für die Haushaltsführung zuständig. Kinder wurden je nach Alter in den normalen Arbeitsbetrieb integriert; ihre Erziehung bestand aus der Imitation mütterlicher bzw. väterlicher Fertigkeiten und Verhaltensweisen. Alle Mitglieder des »Hauses« waren in die arbeitsteilige Organisation der Wirtschaft einbezogen, wie denn auch der Zweck des Hausverbandes in der »Erlangung eines gemeinen (= gemeinsamen, U. F.) Gutes« (Zedler) lag.⁶

Ein halbes Jahrhundert später fand sich in Krünitz' *Oeconomischer Encyclopädie* bereits der eingedeutschte Begriff »Familie«, der sich nun vorrangig auf »Eheleute und ihre Kinder« bezog. Nur noch »zuweilen«, merkte Krünitz an, »begrift man unter diesem Ausdrücke auch das Gesinde«.⁷ Auch die Zuspitzung auf ökonomisch-produktive Familienfunktionen fehlte hier. Das war kein Zufall, bestimmte doch die bürgerliche Aufklärungsliteratur der zweiten Jahrhunderthälfte »Familie« eindeutig als einen Raum so-

zialer Kommunikation und Reproduktion außerhalb der Erwerbssphäre, der ausschließlich den Ehegatten und ihren Kindern vorbehalten war. Dienstboten blieben aus dem intimen Kreis ausgeschlossen: Ihre Arbeitskraft im Haushalt war zwar weiterhin unverzichtbar, ihr Einfluß auf die Kinder mußte jedoch begrenzt werden. Ammen und Kindermädchen sollten ganz aus der bürgerlichen Familie verbannt werden, denn sie infizierten den Nachwuchs mit Untugenden und Krankheiten, die in den sozialen Unterschichten heimisch waren und vor denen sich das Bürgertum sorgfältig abzuschirmen suchte. Ihre Aufgaben gingen jetzt auf die leibliche Mutter über, die sich vorrangig um die liebe- und planvolle Aufzucht und Charakterbildung der Kinder zu kümmern hatte. Weitgehend entlastet von Arbeit für den Erwerb, welche nunmehr als rein männliche Domäne definiert wurde, sollte die Frau in der Familie ein Refugium bürgerlicher Privatheit und Intimität herstellen, das die Außenwelt des Berufs, der Konkurrenz um Macht und Geld harmonisch ergänzte.⁸

Hilfestellung und Handlungsanweisung für diese Arbeiten boten pädagogische und populärwissenschaftliche Aufklärungsschriften, die seit dem frühen 18. Jahrhundert erschienen. In Journalen und Romanen, Traktaten und Zeitschriften wurden die Grundsätze aufgeklärt-bürgerlicher Moral und Erziehung verkündet und ein ausgefeilter Regelkatalog männlich-weiblicher Pflichten und Zuständigkeiten entworfen. Adressat dieser Literatur war jene Gesellschaftsschicht, deren Lebens- und Arbeitsweise sich von den traditionellen Verhältnissen merklich zu lösen begannen. Universitätsprofessoren und Gymnasiallehrer, Verwaltungsbeamte und Freiberufler lebten nur noch bedingt in der integrierten Sozialform des »ganzen Hauses«. Ihre Arbeit fand zunehmend außer Haus statt und war als »Beruf« so organisiert, daß Frauen und Kinder daran keinen direkten Anteil mehr hatten. Sie wurde mit einem Gehalt vergütet, das der gesamten Familie zum Verbrauch zur Verfügung stand. Die Trennung der Erwerbs- und Familiensphären ging einher mit der Neudefinition geschlechtlicher Arbeitsteilung: Die enge Kooperation von »Hausmutter« und »Hausvater« in der Ökonomie des »ganzen Hauses« wich einer universellen Differenzierung männlich-weiblicher Tätigkeitsbereiche, die sich räumlich und sachlich deutlich voneinander entfernten.

In dieser Umbruchsituation, der eine zahlenmäßig schnell wachsende Sozialschicht ausgesetzt war, entstand ein Bedürfnis nach

neuen Handlungsmodellen, die ständisch-traditionale Strukturen und Begründungen des »Geschlechterverhältnisses« umdeuten und überformen konnten. Der in der Aufklärungsliteratur popularisierte Alternativentwurf der bürgerlichen Familie suchte das Vakuum zu füllen, das die veränderten Lebensumstände hinterlassen hatten, und kam zugleich den sozialen Innovations- und Unterscheidungswünschen des gebildeten Bürgertums entgegen. Vor allem die bewußte Abgrenzung gegen Adel und Unterschichten besaß für das politisch-soziale Selbstbewußtsein des Bürgertums einen nicht zu unterschätzenden Wert. Dennoch beschränkte sich die Bedeutung der neuen Familiennorm nicht auf ihren ideologischen Gehalt. So trug z. B. die große Aufmerksamkeit, die der Kindererziehung, speziell der Erziehung der Söhne, zuteil wurde, in erster Linie den veränderten sozialen Plazierungsfunktionen Rechnung, welche die bürgerliche Familie in einer Gesellschaft wahrnahm, die sich von ständischen Zuweisungen und Traditionen allmählich löste. Der Sohn eines Beamten oder Gymnasiallehrers hatte nicht, wie der Sohn eines Bauern, Adligen oder Handwerkers, einen selbstverständlichen Anspruch auf die soziale Position und den Arbeitsplatz seines Vaters, sondern mußte sich beides erst durch eigene Leistung erwerben. Erziehungs- und Ausbildungsinvestitionen waren daher wichtige Vorbedingungen, daß solche Leistungen erbracht und mit einem Amt, einer beruflichen und sozialen Lebensstellung, belohnt wurden.

Zu diesen »Investitionen« zählte aber nicht nur eine sorgfältige Schul- und Berufsausbildung, sondern auch die kindliche Sozialisation, die in der Familie selber stattfand. Die Ausdifferenzierung einer »Mutterrolle« ging einher mit der Entwicklung einer »Kinderrolle«, die sich auf den intimen, liebevollen und zeitintensiven Kontakt zwischen Mutter und Kind gründete.⁹ Eine derart enge emotionale Beziehung trug einerseits den Schutz- und Versorgungsbedürfnissen des Kleinkindes Rechnung, wirkte sich aber auch positiv auf die langfristige Stabilität und Kontinuität der bürgerlichen Gesellschaft aus. Die planvolle Pflege und Erziehung der Kinder¹⁰ ohne Einwirkung Fremder schien eine vernunftgeprägte Verhaltenssteuerung, eine Ökonomisierung der Affekte und Leidenschaften im späteren Erwachsenenleben zu garantieren und stellte daher eine wichtige Voraussetzung dafür dar, daß bürgerliche Normen wie Arbeit, Fleiß, Ehrgeiz, Sparsamkeit und Triebkontrolle auch befolgt wurden. Jedoch läßt sich die Familie nicht

auf die Funktion reduzieren, solche zweckrationalen, normkonformen Verhaltensstrukturen einzuüben. Auch Emotionalität, Liebe, Vertrauen konnten hier erfahren und ausgelebt werden, mußten aber strikt auf den intimen Handlungsraum beschränkt bleiben. Mit dieser Ambivalenz fügte sich der Idealtyp »bürgerliche Familie« optimal in das soziale Umfeld ein. Gefilterte Aufgeschlossenheit nach außen und Gefühlsdichte und Loyalität nach innen vermittelten den männlichen Familienmitgliedern die notwendige Flexibilität und Selbstsicherheit, um sich im öffentlichen und Berufsleben zu behaupten. Ausgestattet mit den in der Familie erworbenen Tugenden der bürgerlichen Leistungsgesellschaft, kehrten sie aus dem harten Konkurrenzkampf in die beschauliche Ruhe und Abgeschlossenheit des familialen Innenraums zurück und schöpften Energie für die bevorstehenden Aufgaben und Auseinandersetzungen.

Energiespender und Garantin des Familienzusammenhaltes war die Frau in ihrer Dreifachrolle als Gattin, Mutter und Haushälterin. Ihr Leben sollte sich ausschließlich innerhalb der eigenen vier Wände abspielen und auf die Organisation des Haushalts, die Erziehung der Kinder und die »Beziehungsarbeit« am Ehegatten konzentrieren. Oberflächlich betrachtet reproduzierte sich damit nur die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung, die schon der »Hausmutter« die innere Ökonomie und die Sorge für Kinder und weibliches Gesinde vorrangig übertragen hatte. Bestimmte Zuständigkeiten und Kompetenzen blieben erhalten, denn auch von der bürgerlichen Hausfrau wurde erwartet, daß sie »durch Aufmerksamkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Sparsamkeit, wirtschaftliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten, den Wohlstand, die Ehre, die häusliche Ruhe und Glückseligkeit des erwerbenden Gatten sicher stellen« würde.¹¹ Neu war jedoch die Betonung emotional-psychischer Aufgaben, die Frauen als Gattinnen und Mütter an ihren Ehemännern und Kindern zu erfüllen hatten. Höchste Priorität besaß ihre Fähigkeit, den Mann zu »beglücken«, ihm durch »zärtliche Theilnehmung, Liebe, Pflege und Fürsorge das Leben (zu) versüßen« und ihn von seinen Alltagsproblemen abzulenken (Campe). An zweiter Stelle stand ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern, die sie zu tugendhaften Menschen erziehen sollte. Erst dann wurden ihre ökonomischen Talente erwähnt, die zwar als »eines der notwendigsten Stücke zur ehelichen Glückseligkeit«¹² galten, den emotionalen Funktionen aber deutlich